

Bezug nehmend auf die Erläuterungen zur Beschlussvorlage gibt die Verwaltung dem Ausschuss einige Detailinformationen zur Gebührenbedarfsberechnung.

Sie weist insbesondere darauf hin, dass der Sanierungsbedarf im Abwasserbeseitigungsbereich enorm sei und eine vorläufige Gebührenprognose für das Jahr 2007 von einer Vollanschlussgebühr von ca. 3,70 €/m³ ausgehe.

Auf Anfrage des Stv. Retzerau teilt die Verwaltung mit, dass die Rechtssituation bei der gesplitteten Abwassergebühr zwischenzeitlich weitgehend geklärt sei und auch hinsichtlich der Staffelpreise keine Bedenken bestehen. Vielmehr sei die Gemeinde Engelskirchen, die an der Vorerhebung für die gesplittete Abwassergebühr teilgenommen habe, durch ein Gerichtsurteil nunmehr gezwungen, von der Einheitsgebühr auf die gesplittete Abwassergebühr umzustellen.

Daraufhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch als Anlage Nr. _____ beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2003 vom 31.10.2002.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2003:

Schmutzwassergebühren

– Vollanschlussgebühr	3,39 Euro/m ³
– Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	1,41 Euro/m ³
– Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr	3,67 Euro/m ³
– Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,34 Euro/m ³
– Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben)	1,71 Euro/m ³
– Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 71,00 Euro/Abfuhr	0,68 Euro/m ³

Niederschlagswassergebühren für abflusswirksame Flächen

– bis 50 m ²	30,24 Euro,
– von 51 m ² bis 100 m ²	78,60 Euro,
– von 101 m ² bis 150 m ²	122,64 Euro,
– von 151 m ² bis 200 m ²	168,84 Euro,
– von 201 m ² bis 250 m ²	214,68 Euro,
– von 251 m ² bis 300 m ²	264,48 Euro,
– von 301 m ² bis 350 m ²	309,84 Euro,
– von 351 m ² bis 400 m ²	358,32 Euro,
– von 401 m ² bis einschließlich 450 m ²	406,68 Euro,
– von 451 m ² bis einschließlich 500 m ²	457,92 Euro,
– über 500 m ²	0,96 Euro/m ²

3. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Überschuss der Gebührennachkalkulation 2001 in Höhe von 33.514,44 Euro wird zur Gebührenminderung in die Gebührenkalkulation 2003 eingestellt.
5. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999

Abstimmungsergebnis: einstimmig